

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 25.10.2016

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 23:10 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 2 anwesend

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

## Nicht anwesend:

**Marktgemeinderatsmitglieder**  
Englmann, Anton

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Wohnhäuser des Marktes Bad Abbach an der Gerh.-Hauptmann-Straße;  
hier: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie
2. Umsetzungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Donau  
hier: Vorstellung
3. Festival "Love Island 2017" vom 06.07.2017 bis 09.07.2017
4. Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Beleuchtung
5. Dorfgemeinschaftshaus Dünzling - Leader-Förderung
6. Antrag auf Erstellung eines "Leitbildes zum Klimaschutz" für Bad Abbach
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014
8. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1**

**Wohnhäuser des Marktes Bad Abbach an der Gerh.-Hauptmann-Straße;  
hier: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.03.2016 wurde mit Beschluss Nr. 405 entschieden, dass Möglichkeiten für die Umsetzung des kommunalen und sozialen Wohnungsbaus untersucht werden sollen.

Hierzu wurde nun von der ..... ein Konzept für die Wohnhäuser des Marktes Bad Abbach an der Gerh.-Hauptmann-Straße und der Ziegelfeldstraße erstellt.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass der soziale Wohnungsbau nicht nur für die anerkannten Asylbewerber, sondern für alle bedürftigen Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden müsse.

Es wird auf ein Treffen der Bürgermeister in Abensberg am 31.10.2016 verwiesen, bei dem die Gründung eines Zweckverbandes bzw. einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft diskutiert wird.

Herr....., erläutert dem Gremium die notwendigen Maßnahmen an den gemeindlichen Wohnhäusern:

- Die Wohnhäuser Gerh.-Hauptmann-Straße 19, 21 und 23 haben eine sehr schlechte Bausubstanz und können daher wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Diese Gebäude müssten abgebrochen werden.
- Um einen Abbruch und Neubau von Wohngebäuden umsetzen zu können, müsse als erster Schritt anstelle der bestehenden Garagen und Schuppen im Nordwesten ein Neubau errichtet werden. Dann könne Zug um Zug ein Gebäude abgebrochen und neu errichtet werden.
- Die beiden Wohnhäuser Ziegelfeldstraße 16 und 18 könnten wahrscheinlich mit vertretbarem Aufwand saniert werden.
- Allen Gebäuden ist gemeinsam, dass Zentralheizungen nicht vorhanden sind und mit Elektro-, Holz- und Ölöfen geheizt werde.

- Der Abstand zwischen den Häusern an der Gerh.-Hauptmann-Straße sei mit den derzeitigen Abstandsflächenvorschriften nicht vereinbar. Dies müsste bei den Neubauten berücksichtigt werden.
- Die notwendige Anzahl der Stellplätze kann oberirdisch nachgewiesen werden. Die Errichtung einer Tiefgarage könne aufgrund der hohen Baukosten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nicht umgesetzt werden.
- Die vorhandene Geländetopografie mit einer nicht zu unterschätzenden Hanglage stelle an die Umsetzung erhebliche finanzielle Anforderungen (z.B. behindertengerechte Zugänge).

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Nachdem drei der vorhandenen fünf Häuser nicht mehr sanierungsfähig seien, sollte der soziale Wohnungsbau an anderer Stelle erfolgen. Vorgeschlagen wird das Areal am Gutenbergring im Bereich der Grundstücke der .....
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Anordnung der Gebäude entlang der Gerh.-Hauptmann-Straße aufgrund der Sanierungsmöglichkeit der Gebäude an der Ziegelfeldstraße 16 und 18 nicht anders möglich sei. Eine weitere Verdichtung des Areals sei aufgrund der Stellplatzproblematik nicht sinnvoll.
- Die Sanierung der bestehenden Gebäude solle nicht umgesetzt werden. Das Gelände solle veräußert und der Erlös in die Errichtung von Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus auf dem Gelände am Gutenbergring investiert werden.
- Für das Gelände am Gutenbergring liege bereits von Seiten der ..... eine stiftungsaufsichtliche Genehmigung für einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Markt Bad Abbach vor.
- Es wird angemerkt, dass der Tagesordnungspunkt eine Entscheidung über eine Standortverlagerung der Gemeindewohnungen wohl nicht umfasse. Hierzu wird mitgeteilt, dass vom Gremium eine Ablehnung der Sanierung in Verbindung mit einer neuen Standortentscheidung durchaus getroffen werden könne. Im Übrigen seien in der Folge weitere Beschlüsse des Gremiums in dieser Angelegenheit notwendig, die zu gegebener Zeit zu fassen sind.
- Die Ansiedlung des sozialen Wohnungsbaus an einem anderen Standort stelle wohl die sinnvollste Möglichkeit dar, da sich die Umsetzung am bisherigen Standort sehr schwierig gestalten würde. Im Übrigen könne man die Grundstücke am Gutenbergring im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages „sinnvoll“ nutzen.
- Für den sozialen Wohnungsbau werden auch Grundstücke an der Finkenstraße vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Sanierung der gemeindlichen Wohnhäuser an der Gerh.-Hauptmann-Straße – Ziegelfeldstraße auf den Grundstücken Flur-Nrn. 274/3, 274/4, 274/11, 274,45/ 274/67 und 274/71 der Gemarkung Bad Abbach nicht weiterverfolgt werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt, den sozialen Wohnungsbau auf den Grundstücken Flur-Nrn. 353 und 1625 der Gemarkung Bad Abbach umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 541**

**TOP 2**

**Umsetzungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Donau  
hier: Vorstellung**

**Sachverhalt:**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat das Landschaftsbüro..... mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes der EU-Wasserrahmenrichtlinie beauftragt.

In diesem Konzept werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Donau insgesamt im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie naturnäher gestalten sollen. Hierbei sind auch Abschnitte im Gemeindebereich Bad Abbach betroffen.

Das Planungsbüro stellt dem Gremium das Konzept vor:

- Aufgrund der Gegebenheit, dass die Donau vom E-Werk Poikam bis nach Oberndorf für den Schiffsverkehr nicht genutzt wird, können in diesem Bereich die meisten Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die wichtigsten hydromorphologischen Maßnahmen sind dabei
  - die Verschüttung durch Kies und die Anreicherung mit Strukturen (Totholz)
  - Rückbau von Uferbefestigungen oberhalb des Mittleren Wasserspiegels (MW), Anschüttung mit Kies, Anreicherung mit Strukturen (Totholz)
  - Rückbau von Uferbefestigungen oberhalb des MW, Abflachung des Vorlandes, Anschüttung mit Kies, Anreicherung mit Strukturen (Totholz)
  - Einbau von Parallelwerken, Aufhöhen/Optimieren bestehender Parallelwerke
  - Augewässer/Ersatzfließgewässer anlegen bzw. entwickeln
  - Primäraue naturnah wiederherstellen/entwickeln

- Dabei haben die 1. Priorität
  - Lage im Bereich der Stauwurzeln (Strömung)
  - Abschnitte ohne/mit eingeschränkter Schifffahrt
  - Benötigte Flächen im öffentlichen Eigentum
  - Erfolgreiche Abstimmung mit den Beteiligten
- Die Abstimmungsgespräche mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg sowie den beiden Wasserwirtschaftsämtern Regensburg und Landshut wurden bereits geführt.
- Der Markt Bad Abbach wird nun beteiligt. Durch die Maßnahmen kommen auf den Markt keine Kosten für Bau und Unterhalt zu.
- Im Bereich der Donau bei Bad Abbach ist vorgesehen, Maßnahmen zur Habitätsverbesserung durch den Rückbau von Uferbefestigungen oberhalb des Mittleren Wasserstandes mit Abflachung des Vorlandes, Anschüttungen mit Kies sowie Anreicherung mit Strukturen (Totholz) umzusetzen.
- Dadurch wird stellenweise die Zugänglichkeit zur Donau verbessert. Die vorhandene Uferbefestigung wird damit unterhalb des Mittleren Wasserstandes wieder eingebaut und die Befestigung gegen Unterspülungen geschützt.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Umsetzung der o.g. Maßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken nur mit der Erlaubnis des Marktes Bad Abbach als Grundstückseigentümer erfolgen kann.
- Durch die verbesserte Zugänglichkeit der Donau könnten evtl. entsprechende Badebuchten angelegt werden.  
Von Seiten des Landschaftsbüros wird dazu ausgeführt, dass die Zugänglichkeit zwar verbessert werde, aber eine Anlage von Badebuchten oder auch Anlegestellen für Boote ohne Motorisierung nicht Inhalt der Maßnahmen sei.
- Die Durchführung der Maßnahmen ist für den Markt Bad Abbach nicht mit Kosten verbunden und daher zu begrüßen.
- Im Bereich von Oberndorf könne aus Platzgründen lediglich eine Kiesanschüttung erfolgen.
- Auf Nachfrage wird vom Landschaftsbüro mitgeteilt, dass die Stabilität der Uferbefestigung nicht beeinträchtigt werde.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept positiv zur Kenntnis. Die einzelnen Maßnahmen sind mit dem Markt Bad Abbach abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 542**

**TOP 3****Festival "Love Island 2017" vom 06.07.2017 bis 09.07.2017****Sachverhalt:**

Vom 10.07.2015 bis 12.07.2015 fand auf der Freizeitinsel das „Love-Island“-Festival statt.

Das Festival ist als erste Veranstaltung dieser Art in Bad Abbach sehr gelungen und wurde auch von den Besuchern gut angenommen.

In einigen Bereichen muss bei einer Wiederholung jedoch noch nachgebessert werden, wie z.B.:

- Sicherheitskonzept des Veranstalters
- Räumung und Reinigung des Veranstaltungsgeländes
- Dauer und Lautstärke der Musikdarbietungen
- Öffnungszeiten der Gaststättenbereiche

Vom Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 24.11.2015 mit Beschluss Nr. 330 entschieden, dass das Festival im Jahr 2016 wieder stattfinden könne. Aufgrund von unternehmensinternen Umstellungen des Veranstalters konnte die Veranstaltung jedoch nicht durchgeführt werden. Diese Umstellungen wurden inzwischen abgeschlossen und das Festival könnte somit im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Der Veranstalter stellt dem Gremium das Konzept für das Festival im Jahr 2017 vor:

- Das Festival werde von Herrn ..... und Herrn ..... veranstaltet. Herr ..... veranstalte jährlich bereits das Festival „Zuckerbrot und Peitsche“ in Regensburg.
- Das Festival wird vom 06.07.2017 bis 09.07.2017 durchgeführt.
- Es sollen Bad Abbacher Betriebe im Bereich der Zulieferung/Gastronomie mit eingebunden werden.
- Das Inselbad wird nicht mehr in das Festival eingebunden. Eine Nutzung des Inselbades für Badegäste bleibe gewährleistet.
- Die Festivalbesucher erhalten vom Veranstalter „freien Eintritt“ ins Inselbad. Die Kosten für die Eintrittskarten werden vom Veranstalter an den Markt Bad Abbach erstattet – die Einzelheiten der Abrechnung werden separat geregelt.

- Der Campingbereich wird auf dem Festplatz und dem Parkplatzbereich bei der Fußgängerbrücke ausgewiesen.
- Vorläufiges Programm:
  - Donnerstag:  
Kleine Open Air Bühne: 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr,  
Zelt: 21:00 Uhr bis 01:00 Uhr
  - Freitag:  
Kleine Open Air Bühne: 14:00 Uhr bis 0:00 Uhr.  
Hauptbühne: 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr,  
Zelt: 20:00 Uhr bis 02:00 Uhr
  - Samstag:  
Kleine Open Air Bühne: 12:00 Uhr bis 0:00 Uhr  
Hauptbühne: 16:00 Uhr bis 01:00 Uhr  
Zelt: 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr.
  - Sonntag:  
Freier Eintritt  
Kooperationstag  
Musik von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Der Shuttle-Verkehr mit Bussen und der Agilis (Bahn) soll verstärkt werden, um die Parkplatzproblematik zu entschärfen.
- Für die Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger werden wieder Nice-Price-Tickets zum verminderten Preis angeboten.

Von Seiten der Verwaltung wird dabei auf Folgendes hingewiesen:

- Die Lautstärke muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und jederzeit überprüfbar sein. Von Seiten des Veranstalters ist ein Lärmschutzbeauftragter zu benennen.
- Die Dauer der Musikdarbietungen wird bis 02:00 Uhr auf dem Festivalgelände zugelassen.
- Die Bewirtung soll bis maximal 03:00 Uhr möglich sein.
- Das fertig erstellte Sicherheitskonzept des Veranstalters muss der Verwaltung bis spätestens 31.12.2016 vorliegen.
- Polizei und Feuerwehr sehen das Veranstaltungsgelände grundsätzlich sehr problematisch, da es lediglich eine Zufahrt gibt. Die Brandschutzproblematik muss durch Stellung einer Sicherheitswache (Feuerwehrfahrzeug mit Besetzung) gelöst werden. Die Kosten hierfür müssten vom Veranstalter getragen werden.
- Vom Veranstalter ist bis 30.06.2017 eine Kautionshöhe von ..... € zu hinterlegen (auf die Probleme der Räumung des Geländes im Jahr 2015 wird hingewiesen).

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Positiv werde aufgenommen, dass das Inselbad nicht mehr Teil des Festivals sei.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bereits während der Aufbauphase die Parkplätze beim Inselbad nicht zur Verfügung stehen werden.
- Es wurde ein neues Logo entworfen, da das bisherige Logo für bestimmte Zwecke zu kompliziert gewesen sei.
- Am Sonntag soll ein Programm für Jugendliche angeboten werden. Hier werde auch eine Kooperation mit dem Jugendtreff angestrebt.
- Die Abrechnung der Inselbadbenutzung soll mit Bändern erfolgen.
- Es sollen neben dem Inselbad im Bereich des Campingareals und auch auf dem Sportgelände des TSV Bad Abbach Duschköglichkeiten geschaffen werden.
- Das Gelände müsse so schnell wie möglich geräumt werden. Dabei müssten verstärkt Verunreinigungen des Bodens (Zeltheringe etc.) beseitigt werden. Dies sei im Jahr 2015 nicht zur Zufriedenheit gelöst worden.
- Am Festival selbst solle die Mülltrennung verstärkt umgesetzt werden.
- Die Rad- und Fußgängerwegbeziehung müsse freigehalten werden.
- Die Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr müssen vor Ort bereitgehalten werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Festival „Love Island 2017“ in der Zeit vom 06.07.2017 bis 09.07.2017 durchgeführt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

**Beschlusnummer: 543**

## **TOP 4**

### **Sanierung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Beleuchtung**

### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2016 sind für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie unter der Haushaltsstelle 1.6700.9600 Mittel in Höhe von 250.000,00 € veranschlagt. Die Bayernwerk AG hat nun eine Zusammenstellung der Kosten für die Umrüstung

vorgelegt.

Die Gesamtkosten für die Umstellung belaufen sich danach mit Ersatz der Kugelleuchten auf 461.181,00 €.

Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2016 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, im Jahr 2016 eine Summe von bis zu 250.000,00 € für die Umstellung zu investieren und die Verwaltung zu beauftragen, die Einzelheiten zu klären und ein entsprechendes „Paket“ zusammenzustellen.

Die einzelnen Positionen wurden in Koordination mit der Bayernwerk AG überprüft und die Umrüstung soll daher wie folgt erfolgen:

1. Ersatz aller Kugelleuchten durch LED-Castor-Leuchten
2. Umrüstung der Kofferleuchten auf Siteco SL10-LED-Leuchten
3. Umbau von 251 Castor-Leuchten auf LED-Castor-Leuchten

Die Gesamtkosten belaufen sich so auf 198.000,00 €.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird mitgeteilt, dass die Umrüstung der Castor-Leuchten straßenzugweise erfolge und daher lediglich 198.000,00 € und nicht 250.000,00 € investiert werden.
- Durch die Umrüstung werde der Energienutzungsplan weiterverfolgt und durch die Energieeinsparung 50 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> jährlich verursacht.
- Geäußerte Zweifel an der Berechnung der Amortisationszeit werden zurückgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die LED-Umstellung im Bereich der Straßenbeleuchtung aufgrund des Angebotes der Bayernwerk AG zum Preis von 198.000,00 € durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 544**

<b>TOP 5</b> <b>Dorfgemeinschaftshaus Dünzling - Leader-Förderung</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2016 und in der Finanzplanung 2015 bis 2019 ist die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Dünzling nicht mehr enthalten.

Die Leader-Förderstelle am Landratsamt Kelheim müsste demnach die entsprechenden Mittel anderweitig verwenden.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der derzeitige Planungsstand nun hinsichtlich der Fördermöglichkeit im Bereich des Brandschutzes in Kooperation mit der Regierung von Niederbayern und dem Kreisbrandrat noch verfeinert werde.

Dem Markt Bad Abbach bliebe dann noch die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen über das Amt für Ländliche Entwicklung.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses sei aus finanziellen Gründen im Jahr 2017 nicht möglich.
- Es solle ein Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung gestellt werden. Dem wird entgegnet, dass dieser erst nach Abschluss der Planung gestellt werden könnte und das Gremium die überarbeitete Planung auch noch billigen müsse.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf die Förderung im Leader-Programm zu verzichten. Die Planung soll abgeschlossen und dem Gremium vor der Stellung eines Förderantrages zur Billigung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 545**

**Antrag auf Erstellung eines "Leitbildes zum Klimaschutz" für Bad Abbach****Sachverhalt:**

Herr ..... hat mit Schreiben vom 11.10.2016, eingegangen am 10.10.2016, die Erstellung eines Leitbildes für Klimaschutz beantragt.

Nachdem der erste Antrag im Zusammenhang mit der Erstellung eines Grüngutlagerplatzes vom Marktgemeinderat nicht befürwortet worden ist, wird nun der Antrag ohne diesen Bezug gestellt.

Der Erstellung eines Leitbildes stehen folgende Gegebenheiten entgegen:

- Der Markt Bad Abbach hat sich bereits am Klimaschutzkonzept des Landkreises Kelheim beteiligt, welches die entsprechenden Ziele beinhaltet.
- Energienutzungsplan des Marktes Bad Abbach, der als Grundlage für die Maßnahmen der Gemeinde dient.

Insofern scheint die Notwendigkeit für die Erstellung eines neuerlichen Leitbildes eher fraglich.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Der Markt Bad Abbach hat in den vergangenen Jahren viele Projekte zum Klimaschutz durchgeführt. Als Beispiele werden die energetische Umrüstung der Kläranlage mit einer erheblichen Stromeinsparung, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie im Jahr 2013, die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kinderkrippe und die Umsetzung von drei Freiflächen-photovoltaikanlagen entlang der Autobahn bei Saalhaupt genannt. Auch hätten das Asklepios-Klinikum und die Kaiser-Therme Blockheizkraftwerke in Betrieb genommen. Weiterhin würde im Zuge der Sanierung der Angrüner-Mittelschule die Errichtung eines Fernwärmenetzes geprüft.
- Für den Neubau und die Sanierung von Privatgebäuden gäbe es entsprechende Vorschriften und Förderungen von Seiten des Staates. Auch hier bestehe kein Bedarf für ein Leitbild.
- Das Klimaschutzkonzept des Landkreises sei überholt, da durch die 10h-Regelung für Windkraftanlagen die definierten Ziele nicht mehr umgesetzt werden könnten.
- Der Markt Bad Abbach sei Teil des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises. Es sei wichtiger, konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ein Leitbild würde hier nicht den entsprechenden Mehrwert bringen.
- Das Klimaschutzkonzept des Landkreises passe nicht auf die örtlichen Verhältnisse von Bad Abbach. Dem wird entgegnet, dass im Zuge der Erstellung des Energienutzungsplanes für Bad Abbach die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt worden sind und ein Leitbild daher nicht notwendig sei.

Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer stellt einen Antrag auf Abstimmung

zur Geschäftsordnung.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Diskussion zu beenden und über den Antrag abzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 546**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, wie beantragt ein Leitbild für Klimaschutz in der Gemeinde zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	21

**Beschlusnummer: 547**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der gestellte Antrag somit abgelehnt.

<b>TOP 7</b> <b>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert dem Gremium die einzelnen Prüfungsbereiche.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2014 wird wie folgt festgestellt:

### **Ergebnisse der Jahresrechnung 2014**

#### **Verwaltungshaushalt**

Bereinigte Solleinnahmen	18.022.932,29 €
Bereinigte Sollausgaben	18.022.932,29 €

#### **Vermögenshaushalt**

Bereinigte Solleinnahmen	5.228.211,95 €
Bereinigte Sollausgaben	5.228.211,95 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.338.209,90 €
---------------------------------	----------------

Rücklagenzuführung	1.551.315,87 €
--------------------	----------------

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 548**

**Beschluss:**

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 549**

Herr Bürgermeister Ludwig Wachs hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 8</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

**Bürgerversammlungen 2016:**

Die Bürgerversammlungen finden an nachfolgend aufgeführten Terminen statt:

Poikam, Gasthaus Donaulände:  
Dienstag, 08.11.2016, 19:30 Uhr

Saalhaupt, Gasthaus Senftinger:  
Donnerstag, 10.11.2016, 20:00 Uhr

Oberndorf, Gasthof Berghammer:  
Montag, 14.11.2016, 19:30 Uhr

Lengfeld, Gasthaus Schreiner:  
Dienstag, 15.11.2016, 19:30 Uhr

Dünzling, Altes Schulhaus - Jugendraum:  
Donnerstag, 17.11.2016, 19:30 Uhr

Bad Abbach, Kursaal im Kurhaus:  
Montag, 21.11.2016, 19:30 Uhr

Peising, Gasthaus Kugler:  
Donnerstag, 24.11.2016, 19:30 Uhr

Hierzu wird aus dem Gremium angemerkt, dass die „Schultur“ immer am Tag vor dem schulfreien Buß- und Betttag stattfindet und dies bei der Termingestaltung der Bürgerversammlungen künftig berücksichtigt werden sollte.

### **Bepflanzung Rosenstraße**

Aus dem Gremium wird berichtet, dass sich Anwohner der Rosenstraße gegen die vorgesehene Beseitigung und Neuanpflanzung von Bäumen aussprechen.

### **Schulsportplatz – Hartplatz Schulgelände**

Das Schulgelände wird für die außerschulische Benutzung bis auf Weiteres geschlossen, da zum einen nicht unerhebliche Schäden aufgetreten sind und zum anderen eine sichere Nutzung der Schulsportanlagen durch Glasscherben etc. nicht mehr gewährleistet werden kann.

### **Gleichstromtrasse Tennet - Informationsveranstaltung im Kurhaus**

Im Kursaal Bad Abbach fand am Sitzungstag der sog. „Info-Markt“ der Tennet statt. Durch die Gleichstromtrasse könnte unter Umständen der Bereich Lengfeld-Alkofen betroffen sein. Dazu wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Information der Tennet handelt, es seien noch keinerlei Genehmigungsverfahren im Bereich der Raumordnung bzw. Planfeststellung beantragt worden. Sobald dies der Fall ist, wird der Markt Bad Abbach entsprechend beteiligt.

Von Seiten der Tennet wurde zugesagt, dass der Marktgemeinderat über die Planungen informiert werden wird.

### **Schützenstand Dünzling**

Herr Ortssprecher Walter Blabl teilt mit, dass der Vertrag zwischen der Familie ..... und der Schützengesellschaft „Waldesruh e.V.“ abläuft und der Verein sich künftig an den Unterhaltskosten des Gebäudes beteiligen müsse. Alternativ käme die Aufstellung eines Containers beim alten Schulhaus infrage.

### **Kinderolympiade 2016**

Der Vorsitzende dankt Herrn Marktgemeinderat und Sportreferent Ernst Gassner und seinem Team für die gelungene Durchführung der Kinderolympiade am 15.10.2016.

### **VGW-Verfahren für die Sanierung der Angrüner-Mittelschule für die Teilbereiche Statik – Heizung-Lüftung-Sanitär – Elektrotechnik**

Die Besetzung des Gremiums im VGW-Verfahren wird mit Einverständnis des Marktgemeinderates wie folgt festgelegt:

- Erster Bürgermeister Ludwig Wachs
- Zweiter Bürgermeister Christian Hanika
- Dritte Bürgermeisterin Ruth Schmuck
- Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner
- Herr Reinhard Langer
- Herr .....

### **Interessenbekundungsverfahren für die Sanierung und den Betrieb des Kurhauses**

Das Gremium wird darüber informiert, dass im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Sanierung und der Betrieb des Kurhauses europaweit bekannt gemacht worden ist.

Diese Interessenbekundung ist Voraussetzung für eine evtl. Förderung einer Sanierung des Gebäudes. Entsprechende Angebote können bis zum 20.12.2016 beim Markt Bad Abbach eingereicht werden.

### **Sachstandsbericht über die Integrierte-Ländliche-Entwicklung (ILE) Donau-Laber**

Hierzu wird ausgeführt, dass von der ILE folgende Aufträge erteilt worden sind:

#### **Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)**

Der Auftrag wurde dem Büro ..... erteilt.

#### **Planung Kernwegenetz:**

Der Auftrag wurde der ..... erteilt.

